

Allgemeinheit & Höchstgrenze für Mitgliedsbeiträge Wie viel darf eine Vereinsmitgliedschaft kosten? Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 21.03.2024. Stand: 03.06.2024

Gemeinnützige Vereine müssen mit ihrer Tätigkeit die Allgemeinheit fördern, zum Beispiel durch Sportangebote. Deshalb gibt es für Mitgliedsbeiträge eine Höchstgrenze, damit ein gemeinnütziger Verein für möglichst viele Menschen zugänglich ist. Andererseits ist für die Vereinsarbeit eine ausreichende finanzielle Ausstattung notwendig. Durch die Inflation und weitere veränderte Anforderungen ist der Finanzbedarf vieler Vereine gestiegen. Wie das Finanzministerium Baden-Württemberg mitgeteilt hat, wird deshalb die Höchstgrenze für Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine angehoben. Darauf hätten sich Bund und Länder geeinigt.

Bisher galt für Mitgliedsbeiträge im Durschnitt eine Höchstgrenze von 1.023 € je Mitglied und Jahr. Dieser Betrag wird auf 1.440 € angehoben. Auch die Grenze für Aufnahmegebühren wird angehoben: von im Durchschnitt 1.543 € auf 2.200 €. Diese neuen Höchstgrenzen werden im Anwendungserlass zur Abgabenordnung aktualisiert. Sie gelten aber schon jetzt.